

– Ausfertigung –

**4. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes
Wasserversorgungsgruppe Bruckberg
(BGS/WAS)
vom 03.02.2015**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Bruckberg folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg (BGS/WAS) vom 03.02.2015 zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 15.12.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Grundgebühr, Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4 m ³ /h	114,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	198,00 €/Jahr
bis	25 m ³ /h	282,00 €/Jahr
über	25 m ³ /h	540,00 €/Jahr

2. § 10 Verbrauchsgebühren, Absatz 1 und Absatz 3 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
Die Gebühr beträgt 2,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Bruckberg, 16.12.2025

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Bruckberg



Rudolf Radtmeier, 1. Vorsitzender